

## Sachverständiger nach der Deponieverordnung für Deponien der Klasse 1,2 und 3 – Beauftragung durch die Bezirksregierung

Strukturinformationen	
<b>Bezeichnung des Verfahrens</b>	Sachverständiger nach der Deponieverordnung für Deponien der Klasse 2 und 3 – Beauftragung durch die Bezirksregierung
<b>Grundinformationen zum Verfahren</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Sachverständige überprüft zur Vorbereitung des Bescheides über die Zulassung des vorzeitigen Beginns, des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung Teile oder die gesamten Antragsunterlagen im Auftrag der Behörde.</li> <li>2. Der Sachverständige überprüft auf Verlangen der Bezirksregierung Münster stillgelegte Langzeitlager, von denen die Besorgnis schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.</li> <li>3. Der mit der Fremdüberwachung beauftragte Sachverständige überprüft die Herstellung von Deponieabdichtungskomponenten während der Vorfertigung und der Bauausführung. Der konkrete Prüfumfang ist im jeweiligen Einzelfall mit der Bezirksregierung Münster abzustimmen.</li> </ol>
<b>zuständige Stelle für das Verfahren</b>	Bezirksregierung Münster Dezernat 52 Albrecht-Thaer-Straße 9 48147 Münster Tel.: ++49 251 411-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@brms.nrw.de">poststelle@brms.nrw.de</a>
<b>vom Dienstleister zu erfüllende Voraussetzungen (Informationen zu gesetzl. Vorgaben)</b>	Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit, gerätetechnische Ausstattung, ausreichendes fach- und sachkundiges Personal, Anwendung der Grundsätze des Qualitätsmanagements Kapitel E 5-1 der GDA-Empfehlungen des Arbeitskreises 6.1
<b>erforderliche Unterlagen</b>	zu 1. Antragsunterlagen  zu 2. Genehmigungsunterlagen, vorhandene Gutachten, Analysen, etc.  zu 3. Antragsunterlagen, Genehmigungsunterlagen, Gutachten, Analysen, etc.

<b>anfallende Gebühren</b>	200 € bis 5.000 €; Für die Fremdüberwachung beträgt die Gebühr 250 € bis 2500 € für die Zustimmung zur Beauftragung
<b>Bearbeitungsdauer / Fristenregelungen</b>	derzeit keine Regelung
<b>weitere Hinweise</b>	
<b>weiterführende Informationen (z.B. Rechtsgrundlagen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ §§ 21 Abs. 4, 24 Abs.1 und 2 DepV iVm § 5 Abs. 3 Nr. 1 BImSchG</li> <li>○ §§ 3 und 10 iVm Anhang 1 Ziffer 2.1 Abs. 4 und 5 Deponieverordnung (DepV)</li> <li>○ GDA-Online</li> </ul>

**Weitere Information, Downloads und Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Internetseite „Anzeige oder Erlaubnis nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz“:**

[http://www.brms.nrw.de/de/umwelt\\_und\\_natur/abfall/abfallbehandlung\\_und\\_entsorgung/index.html](http://www.brms.nrw.de/de/umwelt_und_natur/abfall/abfallbehandlung_und_entsorgung/index.html)